

47. Jahrgang, Nr. 42 vom 16. Oktober 2009

Nachruf

Am 06.10.2009 verstarb im Alter von 79 Jahren

Herr

Oberfeuerwehrmann

Walter Rodert

Löschgruppe Bad Münstereifel-Schönau

Herr Rodert trat der Freiwilligen Feuerwehr am 18.08.1946 bei und war seit dem 17.10.1989 Mitglied der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 09.10.2009


Alexander Büttner
Bürgermeister


Karl Brühl
Leiter der Feuerwehr

Verbesserung der Schulwegsicherheit im Bahnhofsbereich Arloff

Bereits seit Jahren fordern die Verantwortlichen der Verwaltung und der Politik von der Deutschen Bahn Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit im Bereich des Bahnhofs Arloff. Leider bisher ohne sichtbaren Erfolg. Die Bahn plant zwar einen neuen Bahnübergang mit Fußgängerüberwegen und Schranken, erfahrungsgemäß wird die Umsetzung jedoch noch Jahre dauern. Bürgermeister Büttner hält es jedoch nicht für verantwortbar, länger zuzuwarten und hat sämtliche beteiligten Behörden zu einer Besprechung ins Rathaus eingeladen. Bei dieser Besprechung am 06.10. sollten konkrete Vorabmaßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit erörtert werden. Dabei war allen Beteiligten klar, dass es, abgesehen von der Planung der DB, nur begrenzte Möglichkeiten im Bereich der L 11 gibt, die jedoch möglichst kurzfristig umgesetzt werden sollen.

Einig waren sich alle Beteiligten darüber, dass die Beleuchtung im Einmündungsbereich der Bahnhofstraße/L 11 verbessert werden soll.

Ebenso soll die städtische Fläche zwischen der L 11 und dem Gleis befestigt werden. Dadurch kann die Fläche zum Bringen und Abholen von Fahrgästen besser genutzt werden.

Kurzfristig werden aus beiden Richtungen in ausreichender Entfernung vor dem Bahnübergang Verkehrszeichen aufgestellt, die die Geschwindigkeit auf 50 KmH begrenzen. Zusätzliche Schilder sollen auf Kinder hinweisen.

Wünschenswert und seit vielen Jahren gefordert ist die Markierung eines Fußgängerüberweges über die L 11. Weil der Bereich außerhalb der Ortslage liegt, lässt die Straßenverkehrsordnung dieses jedoch nicht zu. Das Straßenverkehrsamt des Kreises Euskirchen wird kurzfristig beim Landesverkehrsministerium abklären, ob die Anlegung eines Fußgänger-

überweges wegen der besonderen Problematik im Rahmen einer Ausnahmege-
nehmigung angelegt werden kann.



Beratungsstelle Euskirchen

23.10.2009 - Energieberatung der Verbraucherzentrale in Bad Münstereifel

Sie wollen, dass sich Ihr Stromzähler langsamer dreht? Ihre Wohnung ist im Winter zu kalt und im Sommer zu warm? Ihre Heizung soll optimal funktionieren und Energiekosten sparen?

Die Verbraucherzentrale Euskirchen bietet nun auch in Bad Münstereifel Beratung, Informationen und Entscheidungshilfen zu Wärmedämmung, Heizen, Stromsparen und erneuerbaren Energiequellen.

Der Energieberater gibt Ihnen Tipps für die Auswahl eines neuen Heizkessels, zeigt geeignete Dämmstoffe für den Dachausbau und informiert, wie Sonne, Wind oder Wasserkraft als Energiequellen für den Haushalt genutzt werden können. Dabei geht es vor allem darum, wie man durch die Kombination einzelner Energiesparmaßnahmen einen optimalen Sparsparfolg erzielen kann - auch durch Hinweise auf finanzielle Förderungsmöglichkeiten bei energiesparenden Investitionen.

Die Beratung findet statt im Rathaus, Marktstraße 11, 2. OG, Zimmer 23.

Beratungstermin ist Freitag, der **23.10.2009, von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Die Beratung kostet 5,- €. Eine **Terminvereinbarung** ist erforderlich unter **02251-52395**.

Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-130 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer
Tel.: 02253 8580

Babys in Bewegung (3 bis 12 Mon.)

Mit allen Sinnen entdecken Babys ihre Umgebung. Gleichzeitig werden Eltern über die frühkindlichen Entwicklungsschritte informiert und tauschen Erfahrungen aus.

mittwochs 9.30 bis 11.00 Uhr

(Es sind noch Plätze frei.)

Kath. Kindergarten

**St. Chrysanthus und Daria, Kapuziner-
gasse 13**

Musik für Kinder

Musikalische Frühförderung für Kinder von 3 ½ bis 6 Jahren

Kursbeginn Ende Oktober; bei entsprechendem Interesse wird eine Elterninformationsveranstaltung angeboten.

Kath. Kindergarten

**St. Chrysanthus und Daria, Kapuziner-
gasse 13**

Die Gleichstellungs- beauftragte informiert Qualifizierter Wiedereinstieg

**Projekt „MOSAİK“:
Weiterbildung zur
Informationsassistentin /
zum Informationsassistenten**

Eine einmal absolvierte Ausbildung ist heute keine Garantie mehr für einen erfolgreichen Wiedereinstieg. Schon nach kurzer Zeit der Berufsunterbrechung gelten berufliche Kenntnisse als veraltet.

Gezielte Weiterbildung und aktuelle Kenntnisse sind notwendiger denn je und erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Im November 2009 startet in Euskirchen zum zweiten Mal das Projekt MOSAIK. Es geht auf die veränderten Anforderungen im kaufmännischen Bereich ein und unterstützt bei einem qualifizierten Wiedereinstieg. Besonders geschult wird die IT- und Wirtschaftskomponente, u.a. durch Module in modernen Kommunikationssystemen (CMS), Webentwicklung, MS Office, BWL, REWE mit LEXWARE und Business-Englisch. Auch die sozialen und methodischen Kenntnisse kommen nicht zu kurz.

Die Weiterbildung richtet sich an BerufsrückkehrerInnen, Frauen und Männer in der Elternzeit und arbeitssuchende Frauen und Männer mit kaufmännischer Ausbildung oder Studium. In Präsenzschulungen kombiniert mit flexiblen e-learning-Möglichkeiten bereiten sich Frauen und Männer in sechs Monaten auf anerkannte Zertifikate vor.

Das Projekt MOSAIK wurde in dem bundesweiten Wettbewerb „Get it on“ ausgezeichnet. Zitat der Schirmherrin Prof. Jutta Allmendinger, Direktorin des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: „MOSAİK ist ein innovatives Konzept, das für zukunftsweisende Berufsfelder in der Internetwirtschaft qualifiziert.“

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bildungsinstitut der Rheinischen Wirtschaft, Roitzheimer Straße 37-39, 53879 Euskirchen, Tel. 02251 / 94 91 0 oder www.brw-ev.de.

Marita Hochgürtel
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Bad Münstereifel
Tel.: 02253/542266
m.hochguertel@bad-muenstereifel.de

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 19. Oktober 2009 wird

Maria Faßbender 92 Jahre
Bartholomäusstraße 8, Kirspenich

Am 20. Oktober 2009 wird

Paul Karl Börnicke 81 Jahre
Orchheimer Straße 31, Bad Münstereifel

Am 22. Oktober 2009 wird

Katharina Engels 80 Jahre
Friedrich-Ebert-Straße 9, Iversheim

Garten zu verpachten

Die Stadt Bad Münstereifel verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gartenfläche mit einer Größe von ca. 500 m².

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Zentralen Immobilienverwaltung, Frau Sievernich, Marktstr. 11, Zimmer 22, Tel. 02253/505-121

oder

Frau Lierfeld, Marktstr. 11, Zimmer 21, Tel. 02253/505-209.

TV-Premiere des RTL-Action 2-Teilers „Der Vulkan“

Am 18. und 19. Oktober 2009, jeweils 20.15 Uhr, strahlt RTL erstmals das Naturkatastrophenepos „Der Vulkan“ aus. Das actiongeladene 9 Millionen Euro-Projekt mit Starbesetzung (Yvonne Catterfeld, Katja Riemann, Katharina Wackernagel, Heiner Lauterbach u. a.) erzählt die Geschichte eines Vulkanausbruches in der Eifel. Die Dreharbeiten wurden zu einem großen, fast überwiegenden Teil in der Bad Münstereifeler Kernstadt (Marktstra-

ße, Werther Straße) sowie vor und im Rathaus, aber auch außerhalb der Stadtmauern durchgeführt, sodass man auf atemberaubend realistisch in Szene gesetzte Vulkanausbrüche und explosionsartige Lavaströme in der Heimatstadt gespannt sein darf.



Mitteilung der „Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“

Hinweis:

Die Verbandsversammlung der **kdvz** Rhein-Erft-Rur hat in ihrer Sitzung am 21.08.2009 die „10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Ruhr“ beschlossen.

Die Bezirksregierung in Köln hat die vorgenannte 10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung durch Bekanntmachungsvermerk vom 10.09.2009 – 31.1.1.6.2 – kdvz – öffentlich bekanntgemacht.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 38/09 vom 21.09.2009, (ABl. Reg. K 2009, S. 386), wurde die „10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Ruhr“ rechtskräftig.

Öffentliche Bekanntmachung



Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

- Ländliche Entwicklung, Bodennutzung -

Dienstgebäude: Sebastianusstraße 22
53879 Euskirchen

Postanschrift: 50606 Köln

Flurbereinigung **Münstereifel-Forst**
Aktenzeichen: 33.98.06 14 90 2 / 5037.3

Euskirchen, den 1. Oktober 2009

Ausführungsanordnung

Im Flurbereinigungsverfahren **Münstereifel-Forst** - AZ: 14 90 2 - wird hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung angeordnet.

1. Mit dem **15. November 2009** tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die im Flurbereinigungsplan enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse tritt in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt treten die neuen Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand ist bereits erfolgt durch die bekannt gegebene Vorläufige Besitzeinweisung mit Überleitungsbestimmungen vom 5. Oktober 2007.
4. Innerhalb von 3 Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Flurbereinigungsbehörde - Bezirksregierung Köln - folgende Festsetzungen gemäß § 71 FlurbG beantragt werden:
 - a) Leistung eines angemessenen Teiles der dem Eigentümer zur Last fallenden Flurbereinigungsbeiträge durch den Nießbraucher und angemessene Verzinsung der übrigen Beiträge durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 1 FlurbG);
 - b) angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG);
 - c) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG);
 - d) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernis der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Die Anträge zu a) bis c) können von beiden Vertragspartnern, der Antrag zu d) kann nur vom Pächter gestellt werden.

Die Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang bei

- a) der **Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Euskirchen**,
Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen, Zimmer 214
- b) der **Stadtverwaltung Bad Münstereifel**, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel,
vor Zimmer 29 (2. Stock)

während der Dienststunden aus. Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster**

schriftlich zu erheben.

Falls die Klagefrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit geltenden Fassung wird die sofortige Vollziehung des vorgenannten Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Verwaltungsakt keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO beantragt werden bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- IX. Senat (Flurbereinigungsgericht)-
Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster.**

Im Auftrag

(LS) *gez. Fehres*

(Fehres)

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



Schwimm- und Sportbecken · Außenbecken
Kinderspaßbecken · Whirlpool und Suhle · Riesenrutschbahn
Saunagarten · Solarien · Cafeteria/Restaurant · Große Liegewiese

Senienschwimmen: Montags 10 -12 Uhr

Preise: Erwachsene: 5,00 €/Tag • Kinder (3-18 Jahre): 3,50 €/Tag

Öffnungszeiten Winter (1.11.-14.03.):

Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Öffnungszeiten Sommer (15.03.-31.10.):

Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

ARZNEIPFLANZE DES MONATS OKTOBER 2009 IM APOTHEKENMUSEUM



Die Rosskastanie – *Aesculus hippocastanum* L.

Die Rosskastanie gehört zur Familie der Hippocastanaceae und ist nicht zu verwechseln mit der Ess- oder Edelkastanie (Maronen), die zur Familie der Buchen (Fagaceae) gehört, nur deren Früchte ähneln sich etwas.

Dieser bis zu 30 m hohe Laubbaum wächst in Europa, bis nach Persien, im Kaukasus und Nordindien. Der Zusatz „Ross“ wurde dem Namen vorangestellt, weil die Türken ihren Pferden die Samen als Hustenmittel verfütterten (sie enthalten Saponine).

Aus kräftigen Wurzeln wächst der bis zu 200 Jahre alt werdende **Baum** mit leicht gedrehtem Stamm. Die bis zu 20 cm langen **Blätter** sind 5 bis 7-zählig gefingert und lang gestielt.

Im Mai, Juni erscheinen die Blütenstände weisslich-rosa oder rot in pyramidenförmigen Rispen (Kerzen). Sie enthalten ~ 150 Einzelblüten (weibliche, männliche und zwittrige), die durch Insekten (meist Hummeln) bestäubt werden.

Nur ein geringer Teil der Fruchtsätze kann sich (bis September, Oktober) zu reifen **Früchten** entwickeln.

Eine grüne dreiklappige, stachelige Kapsel (~6 cm Ø) enthält meist einen glänzenden braunen Samen mit einem großen gelblich graubraunen Hof oder Nabelfleck (Hilum). Unter der braunen Samenschale befinden sich die großen Keimblätter mit Wurzel und Knospe. Die „Kastanien“ werden, da sie sehr stärkehaltig sind, als Wildfutter ausgebracht.

In der **Pharmazie** sind Rinde, Blätter und die Samen officinell.

Semen Hippocastani sind besonders reich an Inhaltsstoffen, die antiphlogistisch wirken: Saponine, Glykoside (Aescin), Flavonoide, Kampferöl und Gerbstoffe, wenig Cumarin.

Roskastanienextrakte sind wirksam bei Beschwerden der Beinvenen: chronische Veneninsuffizienz, bei Wadenkrämpfen, schweren geschwollenen Beinen, Venenentzündungen, Hämorrhoiden und Juckreiz.

~ 100 mg Aescin wird empfohlen, die meisten Präparate sind gut verträglich, (können wohl etwas den Magen belasten).

Nebenwirkungen und Vergiftungen sind ansonsten nicht bekannt.

Innerlich werden Zubereitungen in Kapsel- Tabletten und Tropfenform angeboten, (keine Teezubereitungen).

Äußerlich helfen Gelee, Salben oder Bäder.

In der Homöopathie ist *Aesculus* in den Potenzen D2 bis D6 gebräuchlich (auch gegen venöse Stauungen, Thrombophlebitis und bei rheumatischen Beschwerden).